

Bekanntmachung der Stadtwerke Bayreuth:

Änderung der Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung zum 01.01.2019

Seit März 2017 profitieren die Kunden der Stadtwerke Bayreuth von stabilen Strompreisen. In den letzten Monaten sind jedoch die Einkaufspreise an den Energiehandelsmärkten erheblich gestiegen. Da sich auch die staatlich regulierten Netzentgelte geringfügig erhöhen und die gesetzlichen Steuern, Umlagen und Abgaben auf den Strompreis in Summe etwa konstant bleiben, ergibt sich unter dem Strich ein deutliches Plus bei den Gesamtkosten. Die Stadtwerke Bayreuth erhöhen daher zum 01.01.2019 die Arbeitspreise in der Grund- und Ersatzversorgung inklusive Mehrwertsteuer um **1,97 Cent pro Kilowattstunde**. Die Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Strompreises im Detail:

Eintariffmessung:	Stufe 1			Stufe 2		
	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung
Arbeitspreise in ct/kWh:						
Netzentgelt Arbeitspreis	4,910	4,930	+0,020	4,910	4,930	+0,020
Konzessionsabgabe	1,590	1,590	0,000	1,590	1,590	0,000
KWKG-Umlage	0,345	0,345	0,000	0,345	0,345	0,000
Offshore-Netzumlage	0,037	0,416	+0,379	0,037	0,416	+0,379
Umlage für abschaltbare Lasten	0,011	0,011	0,000	0,011	0,011	0,000
Umlage nach § 19 StromNEV	0,370	0,370	0,000	0,370	0,370	0,000
EEG-Umlage	6,792	6,405	-0,387	6,792	6,405	-0,387
Stromsteuer	2,050	2,050	0,000	2,050	2,050	0,000
Beschaffung und Vertrieb	6,895	8,533	+1,638	5,335	6,973	+1,638
Netto-Arbeitspreis	23,00	24,65	+1,65	21,44	23,09	+1,65
Mehrwertsteuer 19 %	4,37	4,68	+0,31	4,07	4,39	+0,32
Brutto-Arbeitspreis	27,37	29,33	+1,96	25,51	27,48	+1,97
Grundpreise in €/Jahr:						
Netzentgelt Grundpreis	42,00	42,00	0,00	42,00	42,00	0,00
Messkosten	15,20	15,20	0,00	15,20	15,20	0,00
Beschaffung und Vertrieb	23,80	23,80	0,00	44,92	44,92	0,00
Netto-Grundpreis	81,00	81,00	0,00	102,12	102,12	0,00
Mehrwertsteuer 19 %	15,39	15,39	0,00	19,40	19,40	0,00
Brutto-Grundpreis	96,39	96,39	0,00	121,52	121,52	0,00

Zweitartfimmung:	Hochtarif (HT)			Niedertarif (NT)		
	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung
Arbeitspreise in ct/kWh:						
Netzentgelt Arbeitspreis	4,910	4,930	+0,020	4,910	4,930	+0,020
Konzessionsabgabe	1,590	1,590	0,000	0,610	0,610	0,000
KWKG-Umlage	0,345	0,345	0,000	0,345	0,345	0,000
Offshore-Netzumlage	0,037	0,416	+0,379	0,037	0,416	+0,379
Umlage für abschaltbare Lasten	0,011	0,011	0,000	0,011	0,011	0,000
Umlage nach § 19 StromNEV	0,370	0,370	0,000	0,370	0,370	0,000
EEG-Umlage	6,792	6,405	-0,387	6,792	6,405	-0,387
Stromsteuer	2,050	2,050	0,000	2,050	2,050	0,000
Beschaffung und Vertrieb	5,735	7,373	+1,638	3,415	5,053	+1,638
Netto-Arbeitspreis	21,84	23,49	+1,65	18,54	20,19	+1,65
Mehrwertsteuer 19 %	4,15	4,46	+0,31	3,52	3,84	+0,32
Brutto-Arbeitspreis	25,99	27,95	+1,96	22,06	24,03	+1,97
Grundpreise in €/Jahr:						
Netzentgelt Grundpreis	42,00	42,00	0,00			
Messkosten	28,00	28,00	0,00			
Beschaffung und Vertrieb	38,00	38,00	0,00			
Netto-Grundpreis	108,00	108,00	0,00			
Mehrwertsteuer 19 %	20,52	20,52	0,00			
Brutto-Grundpreis	128,52	128,52	0,00			

Leistungsmessung:	Hochtarif (HT)			Niedertarif (NT)		
	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung
Arbeitspreise in ct/kWh:						
Netzentgelt Arbeitspreis	5,020	5,110	+0,090	5,020	5,110	+0,090
Konzessionsabgabe	1,590	1,590	0,000	0,610	0,610	0,000
KWKG-Umlage	0,345	0,345	0,000	0,345	0,345	0,000
Offshore-Netzumlage	0,037	0,416	+0,379	0,037	0,416	+0,379
Umlage für abschaltbare Lasten	0,011	0,011	0,000	0,011	0,011	0,000
Umlage nach § 19 StromNEV	0,370	0,370	0,000	0,370	0,370	0,000
EEG-Umlage	6,792	6,405	-0,387	6,792	6,405	-0,387
Stromsteuer	2,050	2,050	0,000	2,050	2,050	0,000
Beschaffung und Vertrieb	4,625	6,193	+1,568	3,305	4,873	+1,568
Netto-Arbeitspreis	20,84	22,49	+1,65	18,54	20,19	+1,65
Mehrwertsteuer 19 %	3,96	4,27	+0,31	3,52	3,84	+0,32
Brutto-Arbeitspreis	24,80	26,76	+1,96	22,06	24,03	+1,97
Grundpreise in €/Jahr:						
Messkosten	594,25	594,25	0,00			
Beschaffung und Vertrieb	0,00	0,00	0,00			
Netto-Grundpreis	594,25	594,25	0,00			
Mehrwertsteuer 19 %	112,91	112,91	0,00			
Brutto-Grundpreis	707,16	707,16	0,00			
Leistungspreise in €/kW:						
Netzentgelt Leistungspreis	11,59	11,80	+0,21			
Beschaffung und Vertrieb	15,41	15,20	-0,21			
Netto-Leistungspreis	27,00	27,00	0,00			
Mehrwertsteuer 19 %	5,13	5,13	0,00			
Brutto-Leistungspreis	32,13	32,13	0,00			

Die genannten Preise und Preisbestandteile gelten für Verbrauchsstellen im Stadtgebiet Bayreuth. Für Verbrauchsstellen im Umland gilt bei den Eintarif- und Hochtarifpreisen eine um 0,27 ct/kWh (netto) reduzierte Konzessionsabgabe. Die Position „Beschaffung und Vertrieb“ erhöht sich in diesen Fällen um diesen Wert. Die Bruttopreise beinhalten die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Die in den Tabellen angegebenen Werte der Preisbestandteile entsprechen Stand 15.10.2018. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen betragen bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 1,80 € (mit Umsatzsteuer 2,14 €) pro Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) und Verbrauchsstelle. Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 48,00 € (mit Umsatzsteuer 57,12 €) an.

Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 1,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 30,00 €, außerhalb davon 47,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € (mit Umsatzsteuer 65,50 €) und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (mit Umsatzsteuer 123,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Hinweis

Die Preisänderung erfolgt auf der Grundlage von § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie § 315 BGB. Gemäß § 5 Absatz 3 StromGVV hat der Kunde bei einer Preisänderung das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Preisänderung wird gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Die Stadtwerke Bayreuth informieren ihre Stromkunden per Brief über die Preisänderung. Kunden in der Grundversorgung können jederzeit kurzfristig in eines der günstigeren Stromprodukte der Stadtwerke Bayreuth wechseln. Weitere Informationen unter stadtwerke-bayreuth.de oder 0921 600-777 (Mo - Do 8 - 17 Uhr, Fr 8 - 13 Uhr).

Bayreuth, 16.11.2018

Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH
Birkenstraße 2, 95447 Bayreuth